

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d. Gemeinderaths - Wahl.

Die Periode, für welche die Herren

Johann Baptist Wieland, Metzgermeister,
Franz Josef Steinhäuser, Rechts-Consulent,
Nikolaus Wolff, Deconom,
Ignaz D o m m a, Goldarbeiter,
Josef Re i ß, Graveurlehrer, und
Johann Baptist D t t, Fabrikant,

zu Mitgliedern des Gemeinderaths gewählt wurden, geht mit dem Jahresluß zu Ende; daher eine Neuwahl vorzunehmen ist, welche sich auf sechs auf die Dauer von sechs Jahren zu wählende Mitglieder zu erstrecken hat, und wobei die Ausretenden wieder gewählt werden können.

Dieser Wahl werden die Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849 zu Grunde gelegt.

Nach diesem sind wahlberechtigt:

- Diejenigen im Stadtgemeindebezirk wohnenden Bürger oder Weisiger, welche 25 Jahre alt, oder durch Dispensation für volljährig erklärt sind, und entweder als selbstständig wenigstens Bürger- oder Weisigsteuer bezahlen, oder als unselfständig zum Gemeindefchaden beizutragen haben;
- Diejenigen volljährigen oder für volljährig erklärten württembergischen Staatsbürger, welche, ohne ein Genossenschaftsrecht in Gmünd zu besitzen, in den drei — der Wahl vorangegangenen Rechnungsjahren (1860/63) ununterbrochen nicht nur Wohnsteuer entrichtet, sondern auch aus Grund- oder Gebäude-Eigenthum, oder aus Gewerben oder aus Capitalien oder Besoldungen oder sonstigem Einkommen Gemeindefsteuer bezahlt haben;
- Bürger anderer deutscher Staaten, wenn sie die zu a. und b. bezeichneten Eigenschaften haben, und den Nachweis beibringen, daß in ihrer Heimath den Württembergern gegenüber Gegenseitigkeit beobachtet wird.

Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind:

- Personen, welche unter Vormundschaft stehen;
- alle, welche im laufenden oder vorangegangenen Rechnungsjahre — den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks ausgenommen — aus öffentlichen Kassen Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt empfangen haben;
- diejenigen, gegen welche ein Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während dessen Dauer;
- diejenigen, welche durch gerichtliches Erkenntniß zum bleibenden oder zeitlichen Verlust der Wahlrechte oder zu einer diesen Verlust nach sich ziehenden Strafe, oder zur Dienstentsetzung verurtheilt oder unter polizeiliche Aufsicht gestellt, sowie die, welche wegen eines mit dem Verlust der Wahlrechte bedrohten Vergehens in Anschuldigungsstand versetzt worden sind, soweit die Wahlrechte später nicht wieder hergestellt wurden.

Die Wählerliste ist vom 24. d. M. an bis zum 7. Dezember d. Jrs. Abends auf der Rathschreiberei aufgelegt und es kann Jeder, der eine Einsprache gegen dieselbe machen zu können glaubt, solche innerhalb der angegebenen Frist beim Gemeinderath anbringen. Die Versäumniß dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimmrechtes für diese Wahlhandlung nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen der Wahl-Commission in die Liste nicht aufgenommen worden wäre.

Die Wahl selbst findet bei geheimer Abstimmung (statt am 15. Dez., dem festgesetzten Normaltag, weil auf diesen der Sabmarkt fällt), am **Mittwoch den 9. Dezember d. J., Vormittags von 8—1 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr,** im Rathhaussaale statt, während welcher Zeit die wahlberechtigten Einwohner die Stimmzettel in die Wahlurne niederzulegen hat.

Das Recht, gewählt zu werden (Wählbarkeitsrecht), steht außer den wahlberechtigten Gemeindegossen auch den oben unter Lit. b. bezeichneten Personen unter den dortigen Voraussetzungen zu. Ein solcher allenfals gewählter Nichtbürger tritt, wenn er sich für die Annahme der Wahl erklärt, von selbst in das Gemeinde-Bürgerrecht ein, hat aber hiefür die bestehenden Aufnahmegebühren zu entrichten. Von dem Eintritt in den Gemeinderath sind Diejenigen ausgeschlossen, welche mit dem Vorstand oder einem andern Mitgliede des Gemeinderaths im ersten oder zweiten Grade (nach bürgerlicher Berechnungsweise) verwandt oder verschwägert sind.

Am 23. November 1863.

Stadtschultheißenamt. R o h n.

G m ü n d.

Diebstahlsanzeige.

In der Zeit vom 27. bis 29. v. M. wurden aus der Kapelle bei Weiswang zum Theil durch Erbrechung eines Opferstocks folgende Gegenstände gestohlen:
etwa 10—12 Kreuzer,
eine weiße baumwollene Abbe,
aus 10—12 Ellen gefertigt, unten und an den Ärmeln mit

schmalen baumwollenen Spigen befestigt;
ein weiß baumwollenes Schultertuch, 2 Ellen breit und 1 Elle lang mit zwei schmalen Bändern;
zwei zinnerne Meßkränchen, glatt geformt, etwa 3" hoch, auf dem etwas kleinern mit A. bezeichnet;
ein ovales Zinnteller von mittlerer Größe;

ein kupferner Weisfessel mit eisernem Henkel.

Dieser Diebstahl wird zu den bekannten Zwecken hiemit veröffentlicht.

Den 4. Dez. 1863.

R. Oberamtsgericht.

R ö m e r.

B e l z h e i m.

Gläubigeraufruf.

Der Strumpfwirker Johann

Michael Fauth in Lorch will mit seiner Ehefrau und seinen 3 Kindern nach Amerika auswandern, kann aber die gesetzliche Bürgschaft nicht leisten. Es werden daher dessen Gläubiger hiemit aufgefordert, binnen 15 Tagen hier oder bei dem Schultheißenamt Lorch ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie die aus der Unterlassung entspringen-

den Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 3. Dez. 1863.

R. Oberamt.
Luz.

c¹] Oberbettringen,
Gerichtsbezirks Gmünd.

Gläubiger = Aufruf.

In der Verlassenschafts-Sache des verstorbenen Joseph Krieg, gewesenen Schaffhändlers von Unterbettringen, werden die Gläubiger hiemit aufgefodert, ihre Ansprüche unter Vorlegung der Beweismittel binnen der Frist von

20 Tagen

bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, widrigenfalls sie bei der bevorstehenden Verlassenschaftstheilung unberücksichtigt bleiben würden.

Den 2. Dezember 1863.

R. Amtsnotariat
Seubach.
Berger.

G m ü n d.

Rechenschaft über das Ergebnis der Landeskollekte für das Blinden = Asyl in Stadt und Bezirk Welzheim.

Stadt Welzheim: 18 fl.
Alsdorf mit Parzellen: 50 fl.
43 fr. (darunter von Schultheiß Friz 1 fl., Rentamann Kleiner 1 fl. 30 fr., Amalie Weisböcker 1 fl., Kaufmann Weismann 1 fl.)
Lorch: 6 fl. Blüderhausen: 3 fl. 30 fr. Großdeinbach: 4 fl. 30 fr. Kaisersbach: 2 fl.
Von einzelnen Höfen: 3 fl. 4 fr.
Gesamtergebnis von Stadt und Bezirk: 87 fl. 47 fr.

Mit dem innigsten Danke und den besten Wünschen für alle Geber verbinden wir die angelegentlichste Bitte, daß dieselben ihre menschenfreundliche Theilnahme unsern armen Blinden auch ferner bewahren möchten.

Der Verwaltungsrath.

c¹] **L i n d a c h.**
Bei der Heiligenpflege sind **150 fl.** zu 4 Prozent sogleich zum Ausleihen parat.

Heiligenpfleger Krieg.

Vermischte Anzeigen.

W e l z h e i m.

Photographie.

Unterzeichneter empfiehlt sich im Photographiren, besonders auch für Visitenkarten auf Weihnachten, Es werden auch Reproductionen Copien von Delgemälden u. ausgeführt. Zur gefälligen Beachtung, daß ich nur noch kurze Zeit hier bin.

Weber, wohnhaft bei
Herrn Dekonom Groß.

G m ü n d.

Empfehlung.

Von Herrn C. G. F. Stamm-
bach in Stuttgart habe ich eine
vollständige

Muster-Karte

erhalten in: Kleiderstoffen,
Shawls, Seiden = Stoffe,
Mantillen und Mäntel,
Möbel Stoffen, Teppiche,
Tischdecken, weisse, und
Trauerwaaren, die ich zu ge-
fälliger Ansicht und Abnahme
bestens empfehle.

Friedrich Häcker.

G m ü n d.

FrISCHE Citronen

à 3, 4 und 5 kr. pr. Stück em-
pfehle

Friedrich Häcker.

c¹] **W e l z h e i m.**
Wasserhelles, pensibl.

Erdöl

billigst, bei Abnahme mehrerer
Pfundes Ausnahm = Preise.

Friedrich Tag.

c²] **H e u b a c h.**

Erdöl, feinstes,

Schieferöl,

Lampen aller Art,

billig bei

G. Burkhardt.

G m ü n d.

Gesuch.

Ein erfahrener Eisen- und
Metalldreher sucht unter gewissen
Bedingungen hier Beschäftigung.

Zu erfahren durch die
Redaktion.

G m ü n d.

Von dem

Ratten- u. Vertilgungs-

Mittel des Chemikers Rieß
Guttman aus Pesth halte ich
Vorrath und empfehle solches, die
Düchse zu 1 fl. 20 kr., gefälliger
Abnahme.

B. Wörthle, Apotheker.

Vor einiger Zeit blieb ein
grüner, baumwollener Schirm
mit weißbeinernem Griff bei mir
stehen, welchen ich hiemit abzuho-
len bitte.

Der Obige.

G m ü n d.

Ein Logis auf der Sommer-
sette mit 3 ineinandergehenden
heizbaren Zimmern, Antheil am
Keller und sonst noch erforder-
lichem Platz ist sogleich oder bis
Lichtmess zu vermieten. Näheres
bei der
Redaktion.

G m ü n d.

Zu bevorstehender Gemeinderathswahl werden in Vorschlag
gebracht:

Ott, Fabrikant,
Büchler, Fabrikant,
Wieland, Gemeinderath,
Steinhäuser, ref. Stadtschultheiß,
Palmer, Bärenwirth,
Magel, Rothgerber.

G m ü n d.

Mitbürger!

Jeder zu Mitwirkung an der vor uns stehenden Ergänzungswahl des Gemeinderaths Berechtigte möge sich vergegenwärtigen, wie wichtig diese Wahl im Allgemeinen und zu jeder Zeit, — wie unendlich wichtig sie aber in jeglichem Zeitpunkte ist, in welchem schwere Gewitterwolken die Ereignisse der nahen Zukunft umhüllen.

Zahlreiche Vorgänge aller Zeiten und solche der jüngsten vergangenen Zeit insbesondere, mögen dem Wähler in's Gedächtniß rufen, daß er sein Wahlrecht nur auf **redliche, zuverlässige und gesinnungstüchtige** Männer lenke, damit nicht bei entscheidenden Abstimmungen die wichtigsten Interessen der Gemeinde als Opfer persönlicher Rücksichten im Stiche gelassen werden.

Entschiedene und rücksichtslose Vertretung der bürgerlichen Rechte und Interessen, weise Sparsamkeit im städtischen Haushalt neben gewissenhafter Verwendung von Mitteln, wo Verbesserung und Fortschritt Verwilligung von Ausgaben vernünftigerweise gebieten, und nicht minder endlich **patriotische Sin- gebung an die große Sache des deutschen Vaterlandes**; — all' das sind Aufgaben, welche in nächster Zeit wohl in sehr ernster und gebieterischer Weise an die Gemeinde-Collegien herantreten werden.

Mitbürger! Die bevorstehende Wahl ist wichtiger, als je eine andere es war! Machet umfassenden und gewissenhaften Gebrauch von Eurem Wahlrecht, übet es aus ohne Rücksicht auf Personen und wählet **einzig und allein im Hinblick auf das Wohl unserer Stadt und auf die Zukunft des Vaterlandes!**

Wir schlagen Euch nun zur Wahl vor, die Bürger:

- 1) **Ott, Baptist,** bisheriger Gemeinderath,
- 2) **Palmer, Bärenwirth,**
- 3) **Schirmer, Silberarbeiter,**
- 4) **Schüz, Silberarbeiter,**
- 5) **Waldenmajer, Kreuzwirth,**
- 6) **Wieland,** bisheriger Gemeinderath.

Im Namen und aus Auftrag der Fortschritts-Partei:

E. Forster im Neubau.

G m ü n d.

Zu der bevorstehenden Gemeinderathswahl werden folgende
Bürger vorgeschlagen:

- 1) **Ott, Fabrikant,**
- 2) **Wieland, Metzger,**
- 3) **Büchler, J. Fabrikant,**
- 4) **Magel, Rothgerber,**
- 5) **Stüg, Ed., Goldarbeiter,**
- 6) **Reis, Graveurlehrer.**

Mehrere unabhängige Bürger.

Sprengerles-Mödel in reichster Auswahl
zu den billigsten
Preisen empfiehlt
Jos. Müleisen.

Photographie-Album in reichster Aus-
wahl sind einge-
troffen und empfehle solche im Preise von 48 kr. bis 7 fl.
Jos. Müleisen.

**Gummi-Galochten, Herrn-Handschuhe und
Winterhandschuhe** empfiehlt.
Jos. Müleisen.

G m ü n d.

Nicht zu übersehen!

Nachstehendes empfehle zu folgenden Preisen:

Terneau-Wolle per Loth 10, 11 und 12 fr.**Castor-Wolle** per. Loth 8—11 fr.

Bei Abnahme mehrerer Loth billiger.

A. Müller, Bortenmacher.

G m ü n d.

Basler und andere Lebkuchen, Sprengerlen, Pariser und anderes Confect
bei **Chr. Wunderlich.**

Andreas Köhler

empfehlte zu Weihnachten höchst fein frisch sortirtes Lager in: farbigen und schwarzen Seidenzeugen, Halstücher, Schlips und Cravatten für Damen und Herrn.

Fertige Hüte, Hauben, Coiffüren, Netze zu allen Preisen.

Neuestes in Chemisetten, Aermel und Fischu.

Glacé- und Winterhandschuhe in größter Auswahl.

Wollenwaaren zu herabgesetzten Preisen.

Leder- und Stahlwaaren.

Gummi-Galochen, beste Qualität, in allen Größen für Kinder zu 30 fr. das Paar.

Andreas Köhler.**Friedrich Weiss,**gegenüber Kreuzwirths Brauerei
in Gmünd,

empfehlte zu möglichst billigen Preisen sein gut sortirtes

Lager von Kinderspielwaaren

aller Art, wobei auch schöne große Wiegenpferde, verschiedene neue Gesellschaftsspiele für Erwachsene, aller Art Dosen, Börsen, Brieftaschen, Notizbücher, Cigarrenspitzen, Spazierstöcke, Krucifixe aller Art und sonst noch verschiedene zu Weihnachtsgeschenken passende Gegenstände.

Feinstes, doppelt raffiniertes, pensiv.

Erd-Oel

beinahe geruchlos und ohne jede Beimischung, habe ich eine größere Parthie angekauft und kann ich deshalb bei Abnahme von Korbflaschen à 50 und à 100 Pfd. den Preis sehr billig stellen.

Wiederverkäufer, Fabrikanten und größere Consumenten erlaube ich mir hierauf aufmerksam zu machen und füge noch bei, daß ich für das Vorzüglichste, was es in Erdöl gibt, sowie für richtiges Gewicht garantire.

Chr. Böttigheimer,
vis-à-vis dem Lamm Gmünd.**Thuringia,****Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt.**

Grund-Kapital fl. 5,250,000.

Nachdem mir von Seiten der General-Agentur in Stuttgart die Agentur obiger Gesellschaft übertragen worden ist, erlaube ich mir hiemit, dieß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und zum Abschluß von

Feuer-, Lebens-, & Transport-Versicherungen

höflichst einzuladen, indem ich mich zur Aushändigung ausführlicher Prospekte, sowie zur Ertheilung weiterer Auskunft jeder Zeit gerne bereit erkläre.

Die Lebensversicherungsgeschäfte der Gesellschaft umfassen:

Kapital-, Renten- und Sparkassen-, Passagier- und Eisenbahnbeamten-Versicherungen, Kinder- und Alters-Versicherungen zu billigsten Prämien.

Alsdorf, im November 1863.

Der Bezirks-Agent: **Acciser Berrer.****Für Brustleidende!**

Der bereits seit 10 Jahren rühmlichst bekannte

weisse Brust-Syrupvon **G. A. W. Mayer** in Breslau ist ächt zu haben in Flaschen à 1 Thlr. und à 15 Ngr. in Gmünd bei **A. Herlikofer.**

G m ü n d.

Hausverkauf.

Ein in gutem Stande erhaltenes Wohnhaus, in der Nähe vom Markt, auf der Sommerseite gelegen, welches einen gewölbten Keller, zu ebener Erde Wohnzimmer, Küche und Stall, nebst Platz zu Holz, sowie einen Garten nebst Hofraum hinter dem Hause, im ersten Stock 2 heizbare Zimmer mit Nebenzimmer und Küche, unter dem Dach 1 heizbares Zimmer nebst zwei Kammern und noch ein weiteres Kornhaus enthält, ist dem Verkauf ausgesetzt. Liebhaber können dasselbe täglich einsehen, und einen Kauf abschließen, mit wem? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.

Zu verkaufen:

Ein 2 1/2 Eimer haltender kupferner Bierkessel, eine bereits noch neue eiserne Kühle, 12' 3" lang und 6' 4" breit, sowie ein noch wenig gebrauchter Circulirofen (von außen zu heizen) bei
Anton Nitz, Bierbrauer auf dem kalten Markt.

G r o ß d e i n b a c h.

Die vor meinem Hause stehenden zwei großen **Pappelbäume** setze ich hiemit dem Verkauf aus.

Wirth Bay.

G m ü n d.

Mein oberes Verkaufslokal ist über den Markt zu vermieten.

Solz's Krone.

G m ü n d.

Zu verkaufen:Ein schwarzseidenes Kleid, ein wollener Shawls, beides noch neu! Näheres zu erfragen bei
der Redaktion.

G m ü n d.

Vergangenen Donnerstag bei der Frühmesse wurde eine Mütze verwechselt und wolle umgetauscht werden bei
der Redaktion.

G m ü n d.

Zu vermieten.Ein heizbares Zimmer für eine Person ist bis Lichtmess zu vermieten, wo? sagt die
Redaktion.

L o r c h.

Geld auszuleihen.280 fl. Pflegschaftsgeld zu 4% kann sogleich erhoben werden bei
Wilhelm Dürr,
Sägmüller.Borräthig bei **G. Schmid**
in Gmünd:**Fellger Kochbuch.**35 Bog. 8^o. broch. 2 fl., elegant gebd. 2 fl. 24 fr.

Das Neueste, Beste und Vollständigste unter den vielen Erscheinungen in dieser Branche.

Württemberg,wie es war und ist.
3 Bände ca. 100 Bog. 8^o broch.
3 fl., eleg. gebd. 4 fl. 12 fr.

Gmünd. Dem Vernehmen nach wird auf ihrer Durchreise nach Stuttgart noch in diesem Monat die berühmte ungarische **National- und Ballettänzer-Gesellschaft** der Königl. dänischen Hof-Solotänzerin Frä. Haniolla und der Solotänzer vom Königl. Hoftheater in Pesth Herrn Gebrüder Kiralfy, in unserer Stadt einige große Balletvorstellungen geben. Die uns vorliegenden Journale sprechen sich äußerst lobend über obige Gesellschaft aus. Frä. Haniolla und Hr. Gebrüder Kiralfy haben bereits in allen deutschen Hoftheatern ihre Gastvorstellungen mit den besten Erfolgen und dem lebhaftesten Beifall gegeben und gehören zu den ersten Balletkünstlern Deutschlands. Wir versehen daher nicht, das hiesige kunstsinige Publikum auf diese seltenen Vorstellungen besonders aufmerksam zu machen.

Gmünd. Gestorben den 6. Dezbr.: Benedikt Seibold, Weißgerber und Wittwer, 69 Jahre alt, an heftischem Fieber, im Spital. Leiche: Dienstag 3 Uhr. Trauerhaus: Spital.

Stuttgart, 6. Dez. Zum ersten Male soviel ich weiß, ist in Sachen Schleswig-Holsteins der Vertrag von Warschau vom 5. Juni 1851 genannt worden. Dem Minister v. Beust in Sachsen war es vorbehalten, sich auf jenes würdige Aktenstück zu berufen, das nicht mehr und nicht weniger enthält, als die eventuelle Thronfolge Rußlands in Dänemark und den Herzogthümern. Das hatte noch gefehlt! Wir wissen, wela' ungeheuren Einfluß die russische Diplomatie an allen deutschen Höfen erlangt hat, sie ist's auch, welche die schwebende Frage, die sonst klarer ist, als das Sonnenlicht, in einer Weise zu verdunkeln gewußt hat, daß wir uns aus jenem Wirrsaal nicht mehr hinauszufinden wissen und nächstens den Dänen mehr Recht auf die Herzogthümer zutrauen, als uns selbst. Die deutschen Großmächte spielen im Augenblick ganz genau wieder das unreine, niedrige Spiel, das sie im Jahre 1850 gespielt haben, wo sie die Herzogthümer geradezu niedergeworfen, die Armee entwaffnet, deren Waffen den Dänen ausgeliefert, und das Land selbst, das deutsche Land, die deutschen Brüder, die sich ihre Freiheit vollständig mit der eigenen Kraft und dem eigenen Blute erkämpft hatten, bedingungslos der Grausamkeit der Dänen übergeben haben. Ganz genau so läßt sich die Sache wieder an.

Die Bundesstruppen der Hannoveraner und Sachsen sollen zu Hause bleiben, die Preußen und Oesterreicher wollen die „Exekution“ übernehmen. Das ist das Gegengewicht, das man der eilenden Begeisterung Deutschlands an die Beine hängt. Nicht so wie das Volk es will, sondern so wie die Großmächte, so wie die Regierungen es wollen, so soll die Sache gelenkt werden. Alles durch die Regierungen, Nichts durch das Volk! Es bleibt kein anderer Ausweg mehr übrig, als Selbsthilfe; die Herzogthümer müssen den Kampf beginnen, ihnen steht die begeisterte Jugend Deutschlands zur Seite. Die Jugend, die sich den Muth zutraut, die Heimath zu verlassen, um Blut und Leben an den Kampf mit den Dänen zu rüden, hat nichts weiteres zu thun als sich in den Waffen zu üben. Diejenigen, die schon geübt sind, stellen sich beim ersten Aufruf demjenigen zur Verfügung, der sie zu führen verspricht. Wer nicht kämpfen kann, der besteuert sich selber und legt, so wenig oder so viel er kann in die Hände derer, welche sich der Sache der Herzogthümer angenommen haben. Zum Kriegführen gehören bekanntlich dreierlei Sachen, hat der berühmte Feldherr Montecenisli gesagt: Geld, Geld, und nochmals Geld. Viele Millionen und Millionen sind nothwendig; allein für diesen Preis winkt die Erhaltung und Befreiung der Herzogthümer.

Doktor Middleton.

(Fortsetzung.)

Der Carabiner war in der Nähe des Leichnams gefunden worden. Der Kaufmann, der dem Smith Field das Geld für ein gewisses Quantum Schwarzwildpret zugesendet hatte, das ihm Legterer geliefert, bekräftigte es eidlich, daß die Banknoten, welche bei dem Doktor vorgefunden worden waren, ebenso gewiß diejenigen wären, welche er dem Smith Field übersandt habe, wie das Portefeuille, in welchem der Greis sie aufbewahrt hatte. Das Pulverhorn trug die Anfangsbuchstaben des Doktors, und obwohl derselbe energisch leugnete, es jemals gesehen zu haben, so genügten dennoch die andern Beweise, die Unschuldigungen so auf die

Spitze zu treiben, daß kaum ein Hoffnungsstrahl für ihn mehr übrig blieb, um so mehr, da der Doktor unverhohlen zugestanden hatte, daß er den Greis einige Stunden von der Stadt entfernt, eingeholt habe und mit ihm bis zum Scheideweg geritten sei.

Unglücklicherweise verhinderte der, in der Zwischenzeit so massenhaft gefallene Schnee die weitere Verfolgung desjenigen, den wir als den Mörder kennen; ungeachtet der Betherung seiner Unschuld, schien also der Handel des Doktors verloren zu sein.

Der Gerichtstag, an welchem sich das Schicksal des unglücklichen Middleton entscheiden sollte, war auf den 23. des Monats festbestimmt.

Nachdem sich die Schwurrichter versammelt hatten, begann das Verhör. Middletons Advokat vertheidigte mit Wärme die Sache des Angeklagten, alle seine Nachbarn zur Bezeugung der Loyalität des Doktors aufrufend, an dessen ganze Lebensweise und an seine freundschaftlichen Beziehungen appellirend, in denen der Doktor mit Smith Field gestanden war. Alles war vergebens! Die Geschwornen zogen sich zurück, um sich über diesen Fall, der sonnenklar vor Augen lag, zu berathschlagen; und nach Verfluß einiger Minuten kehrten sie in den Saal zurück und erklärten den Doktor für „schuldig.“ Bei Anhörung seines Urtheils fiel der unglückliche Doktor ohnmächtig auf seinen Sitz zurück.

An dem Nachmittage des 24. saß Preston bleich und niedergeschlagen in einem untern Zimmer des Hauses des Doktors Middleton; vor ihm stand Judith, die Augen von den Thränen geröthet, die über ihre blaffen, abgemagerten Wangen rollten.

„Genug! Genug! Herr Preston,“ sprach sie mit trauriger Stimme; sich seitwärts wendend, fuhr sie fort: „Was nützen Ihre schönen Worte? Sie gehören auch zur Zahl derer, welche den armen Middleton gefangen nahmen; denken Sie nur auch an seine unglückliche Frau, die sich hierher zu Tode grämen... und wie, ist es möglich, ihr das Todesurtheil noch länger zu verheimlichen? Für Sie wird es besser sein, wenn Sie mich dann nicht mehr „Ihre Judith“ nennen; übrigens fühle ich es nur zu gut, daß auch mein Herz brechen wird!“ — und das junge Mädchen weinte bitterlich.

„Aber Judith! ist es denn meine Schuld? Konnte ich denn anders handeln? Konnte ich, als wir den Leichnam fanden, nur im entferntesten die Vermuthung haben, daß der Verdacht auf den Doktor fallen werde?“

„Und ohne Zweifel werden Sie auch glauben, daß er schuldig ist?“ fragte sie, sich rasch gegen den jungen Mann wendend.

„Nein Judith, du fällst ein ungerechtes Urtheil über mich. Gott weiß es, daß ich für den Doktor mein Leben einsetzen würde; er ist unschuldig; dessen bin ich fest überzeugt, obwohl ich mir die Uebereinstimmung der Beweise gegen ihn nicht erklären kann.“

„Würden Sie wirklich alles aufbieten, was in Ihren Kräften liegt; würden Sie Ihr Leben aufs Spiel setzen; Bill! um den Doktor zu retten?“ rief Judith, ihre kleine Hand auf den Arm des Mannes legend, der ihr so theuer war, und auf ihn mit einem offenherzigen und flehenden Blicke ihre großen, blauen Augen heftend.

(Fortsetzung folgt.)

Gmünd, den 2. Dezember 1863.

Nach der am heutigen Tage in hiesiger Schranne vorgenommenen Fruchtwägung berechnet sich der durchschnittliche Erlös aus

1 Sri. Kernen bei 32 Pfd. mittl. Gewicht auf 1 fl. 48 fr.
1 „ Roggen „ 32 „ „ „ 1 fl. 16 fr.
1 „ Gerste „ 29 „ „ „ 1 fl. 5 fr.
1 „ Erbsen „ 36 „ „ „ 1 fl. 36 fr.

Schranken-Aufseher Joh. Rudolph sen.

Theater in Gmünd.

30hnte Abonnements-Vorstellung.

Dienstag den 8. Dezember 1863.

Unter gef. Mitwirkung von Mad. Knoll und Hr. Stütz und Mühl.

Deborah,

Volkschauspiel in 4 Akten von Mosenthal.